

Bestellung
 K3KostenControlling Version 16
 Fax 07195 940115
 oder einscannen und als E-Mail senden an
service@K3KostenControlling.de



Editionen		LITE		MASTER		ULTIMATE	
1. Lizenz	<input type="checkbox"/>	1.645	<input type="checkbox"/>	2.985	<input type="checkbox"/>	3.965	
weitere Lizenzen	Anzahl: x	1.435	x	2.275	x	2.955	
Firmenlizenz			<input type="checkbox"/>	22.845	<input type="checkbox"/>	29.955	
Konzernlizenz			<input type="checkbox"/>	43.775	<input type="checkbox"/>	58.445	

zzgl. Software-Service-Entgelt (Anlage):

- kostenlose verbesserte Versionen (Updates)
- kostenlose weiterentwickelte neue Versionen (Upgrades)
- kostenlose Unterstützung (Support)

Das Entgelt beträgt pro Jahr 20 Prozent der obengenannten Lizenzpreise.

Preise in EUR zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Gültig ab 1. August 2015.

Firma, Rechnungsadresse

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Vorname und Name, Besteller

E-Mail, Besteller

E-Mail, Zusendung Download-Link

Datum und Unterschrift

1 Leistungen Software-Service

- a. Der Servicegeber verpflichtet sich, Mängel und Störungen der Software K3KostenControlling auch über den Gewährleistungszeitraum hinaus zu beseitigen.
- b. Verbesserte Versionen (Updates) der Software K3KostenControlling, wird der Servicegeber dem Anwender kostenlos überlassen.
- c. Neue Versionen (Upgrades) der Software K3KostenControlling, wird der Servicegeber dem Anwender kostenlos überlassen.
- d. Während der Laufzeit des Vertrages erhält der Anwender auf Fragen (E-Mail) kostenlose Unterstützung. Diese ersetzt nicht die Anwenderschulung oder das Nachschlagen im Handbuch.
- e. Während der Laufzeit des Vertrages erfolgt der Austausch von Lizenznummern auf Grund von Neuinstallationen (z.B. Austausch der Hardware) kostenlos.
- f. K3KostenControlling garantiert, dass bestehende Daten aus der Vorgängerversion auch in die aktuelle Version importiert oder übernommen werden können.

Der Software-Service bezieht sich stets nur auf die aktuelle Programmversion. Die weiterentwickelten Versionen werden auf der Webseite der K3BauSoftware GmbH zum Download bereitgestellt.

2 Entgelt

Für den Software-Service für K3KostenControlling zahlt der Anwender ein jährliches Entgelt von 20 Prozent des Lizenzpreises (Vollversion der jeweiligen Edition), zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Basis ist die jeweils gültige Preisliste. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Vertragsjahres (ein Vertragsjahr ist nicht teilbar).

3 Dauer

Der Vertrag wird zunächst auf 2 Jahre abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende der Vertragsdauer von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt danach jeweils 1 Jahr und ist nicht teilbar.

4 Gewährleistungen

Eine absolute Fehlerfreiheit von Software-Serviceleistungen kann trotz umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch den Servicegeber und vom Servicegeber beauftragte Dritte nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen. Es ist für den Anwender notwendig und verpflichtend, Dateiinhalte zu überprüfen, bevor sie angewendet werden.

5 Haftung

Die K3BauSoftware GmbH haftet nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Datenwiederherstellung, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber trägt selbst dafür die Verantwortung, dass aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet ist.

6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die gesetzlich zulässig ist und dem beabsichtigten Vertragszweck möglichst nahe kommt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Dieses Rechtsverhältnis untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der K3BauSoftware GmbH.